



Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.1996 (Vorlage Nr. 2/877/I/10) wurde die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe des Stadtwappens der Stadt Prenzlau dem Bürgermeister übertragen.

Dieser informiert den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales über die getroffenen Entscheidungen.

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2013 wurde folgendem Antragsteller die Verwendung des Stadtwappens genehmigt:

Antragsteller

Nutzung

Cornelsen Schulverlage GmbH	- Seite des Hauptstichwortverzeichnisses (passend zur ABC – Reihenfolge) des LolliPop Wörterbuchs
Prenzlauer Judo-Sportverein	- Vereinshomepage unter der Rubrik Sponsoren und Förderer
Behinderten-Sportverband Brandenburg e. V.	- Flyer und Plakaten für den 6. Brandenburger Rollstuhltag am 28.09.2013 in Prenzlau
DB Mobility Logistics AG Messen und Events	- Herstellung entsprechender Wappenschilder zur Anbringung an jedem Zugende der Fahrgastwagen
IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.	- Plakate für die am 23.11.2013 stattfindende Benefizgala

Darüber hinaus wurde der Antrag der GLASWALD Informatik GmbH, die die Nutzung des Stadtwappens der Stadt Prenzlau im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Website der Firma SCHERPING IMMOBILIEN beantragte, negativ beschieden. Grund für die Ablehnung war, dass ein lokaler Bezug der Tätigkeit der SCHERPING IMMOBILIEN nicht ausschließlich gegeben ist. SCHERPING IMMOBILIEN ist überregional tätig und vermarktet ebenfalls in anderen Bundesländern (z. B. Mecklenburg-Vorpommern) Mietobjekte bzw. Immobilien. Im Weiteren würde die Verwendung des Stadtwappens in der Öffentlichkeit assoziieren, dass SCHERPING IMMOBILIEN in einem engen Verhältnis zur Stadt Prenzlau stände und ggf. Dienstleistungen für diese erbringt. Dies wirkt wettbewerbsverzerrend und führt objektiv zu Wettbewerbsvorteilen.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister